

Neustart der Netzentwicklungsplanung jetzt!

Berlin, 21.11. 2014

Der BUND hält einen Um- und Ausbau des Stromnetzes für die Energiewende für notwendig. Allerdings ist ein Ausbau der Netze nur dann sinnvoll, wenn dieser Teil einer Gesamtkonzeption zur Transformation des Energiesystems hin zu einer effizienten Nutzung erneuerbarer Energien ist. Der Ausbau des Stromnetzes ist erforderlich, um Strom aus erneuerbaren Energien zu den Lastzentren transportieren zu können, das Stromsystem flexibler zu machen und den Bedarf an neuen fossilen Kraftwerken zu reduzieren.

Die bisherige und aktuell vorgelegte Netzausbauplanung erfüllt wesentliche Kriterien einer an den Zielen von Klimaschutz und Umweltvorsorge ausgerichteten Planung nicht.

1. Netzentwicklungsplanung – neues Verfahren löst eigenen Anspruch nicht ein

Das neue Verfahren der Stromnetzplanung wurde im Sommer 2011 durch das neue Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABeG) und eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht. Es setzt auch einige Forderungen des BUND um. Es gibt in dem neuen Verfahren deutlich mehr Transparenz, Beteiligung und Diskussion. Auch die vom BUND geforderte Strategische Umweltprüfung (SUP) wurde in das Verfahren integriert.

Jedoch will oder kann angeblich niemand eine echte Alternativenprüfung durchführen. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird nicht genutzt. Bisher ist nahezu kein Einfluss der zahlreichen Stellungnahmen erkennbar.

Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Vorlage eines Szenariorahmens, der Entwürfe eines Netzentwicklungsplans durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und die Erstellung eines Umweltberichts zur „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) durch die Bundesnetzagentur (BNetz) beinhaltet. Im Jahr 2013 wurde erstmalig der Bundesbedarfsplan (BBPI) durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Inzwischen liegen erste Planungen für die im BBPI vorgesehenen Leitungen vor. Vielfach gibt es hierzu Einwände und Proteste gegen diese Leitungen bzw. deren konkrete Leitungsführung. Wesentliche Gründe für diese Proteste sind, dass die Notwendigkeit dieser Leitungen

nicht ausreichend und nicht nachvollziehbar begründet werden kann, da das Ziel einer Minimierung des Netzausbaus nicht verfolgt wurde und vernünftige Alternativen i.S. des UVP-Gesetzes nicht geprüft wurden. Der BUND hat mehrfach Stellungnahmen eingereicht, deren konkrete Vorschläge (wie auch die zahlreicher anderer Verbände und Personen) weitgehend ignoriert wurden.

Es ist dringend ein Neustart der Netzentwicklungsplanung mit folgenden Kernanforderungen erforderlich:

- eine neue Bestimmung des Szenariorahmens entsprechend ambitionierter umweltpolitischer Zielsetzungen,
- eine Ausrichtung der Netzentwicklungsplanung an dezentralen / regionalen Energiekonzepten und der Entwicklung der Regionalnetze,
- eine wirkliche Strategische Umweltprüfung unter Einbeziehung sämtlicher Wirkungsfaktoren (Natur und Gesundheit) und einer Prüfung von Alternativen sowie,
- die Rückwirkung dieser SUP auf die Netzplanung selbst. Dieses Verfahren muss zudem mit einer breiten Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligung in allen seinen Stufen einhergehen.

2. Netzentwicklungsplan (NEP) 2014 ohne Aussagekraft

Der Netzentwicklungsplan steht auf unsicheren Grundlagen. Die Basis des jetzt vorliegenden Netzausbauplans ist ein veralteter Szenariorahmen, der die Auswirkungen des EEG 2014 nicht berücksichtigt. Das neue EEG führt zu einer Verlangsamung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und insbesondere zu einem geringeren Ausbau der Offshore-Windenergie. Dieses Problem versuchen die Netzbetreiber mit einer neuen Berechnung der regionalen Verteilung des EE-Ausbaus zu lösen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob die neuen Berechnungen der Netzbetreiber der Realität des neuen EEG entsprechen. Dies würde eigentlich eine komplette Neuberechnung mit neuen Eingangsgrößen erfordern. Weil dies rechtlich nicht möglich ist, darf die Bundesnetzagentur, den NEP 2014 nicht genehmigen. Am besten wäre es, die BNetzA würde den Entwurf ad acta legen. Auf keinen Fall dürfen auf dieser fragwürdigen Grundlage konkret Netze geplant werden.

Auch die Übertragungsnetzbetreiber sehen das Problem und schreiben dazu im NEP-Entwurf: „Um dennoch den Entwicklungen Rechnung zu tragen, erscheint es aus Sicht der ÜNB angebracht, wenn sich die BNetzA bei der Genehmigung des NEP 2014 auf die Maßnahmen des Bundesbedarfsplans 2013 und die im NEP 2013 bestätigten sowie in diesem NEP 2014 identisch gebliebenen Maßnahmen konzentriert.“ Danach dürfte die Bundesnetzagentur die vorgeschlagene Verlängerung der Gleichstromtrasse Ost-Süd nicht genehmigen.

3. Kein Netzausbau für Kohlekraftwerke

Eine Analyse des BUND zum Netzentwicklungsplan 2012, der die Basis für das geltende Bundesbedarfsplangesetz bildete, hat gezeigt, dass die Netzausbauplanung der Netzbetreiber von einer deutlich zu hohen Stromproduktion aus Kohlekraftwerken ausgeht. Daran hat sich im nun vorliegenden Entwurf des NEP 2014 nichts Grundsätzliches geändert.

Damit entfernen sich die Netzbetreiber weit von der gesetzlichen Vorgabe, dass die Netzausbau-
planung auf den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung beruhen soll.

Das „Marktmodell“ der Netzbetreiber bedingt eine einseitige Bevorzugung der Stromerzeugung
aus Braunkohle und Steinkohle. Es unterstellt, dass auch bei starker Erzeugung von Strom aus
erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Braunkohle nicht reduziert wird, sondern hierzu
neue zusätzliche Leitungen erforderlich sind und dieser Strom zudem zu einem großen Anteil
exportiert wird. Ein anderes auf Integration von fluktuierenden erneuerbaren Energien mit regi-
onal steuerbaren Flexibilitäten ausgerichtetes Strommarktdesign würde einen deutlich geringe-
ren Netzausbau erfordern.

Übersicht: Volllaststunden für Braunkohlekraftwerke.

	Real	Szenario B NEP 12	Szenario B NEP 14	Energiekonzept Bundesregierung
2013	7030			
2020				6692
2022/24		8000	7100	
2025				6264
2030				5265
2032/34		4916	6587	

Der Entwurf des Szenariorahmens 2015 bringt wieder mehr Kohlestrom

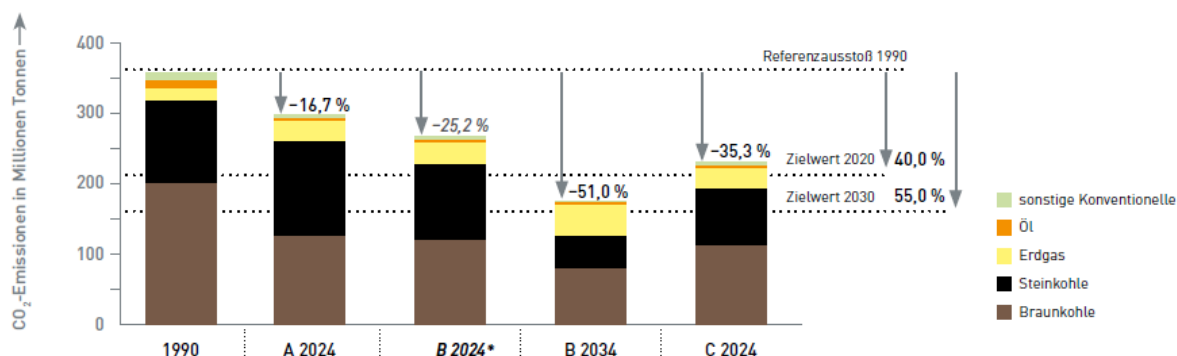
Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind in der bisherigen Netzplanung von einer Lebensdauer
der Kohlekraftwerke von 50 Jahren ausgegangen. Zudem wurde bei Erreichen der Lebensdauer
eine automatische Stilllegung angenommen. Im jetzigen Szenariorahmen wird seitens der ÜNB
vorgeschlagen, die Lebensdauer von Braunkohlekraftwerken nicht an ihre normale „Sterbelinie“,
sondern vielmehr an die Genehmigungsdauer der Tagebaue zu koppeln. Das geplante Vorgehen
der ÜNB ist eine rechnerische Laufzeitverlängerung für Kohlekraftwerke, die den Transportbedarf
im Stromnetz auf lange Zeit künstlich hochhält und damit den Netzausbaubedarf maximiert. In
allen Szenarien steigt die angenommene installierte Braunkohlekapazität im Vergleich zum NEP
2014 an. So liegt in Szenario A die angenommenen Kapazitäten in 2025 um über 25 Prozent
höher als im NEP 2014.

Die Bundesnetzagentur darf den Szenariorahmen so nicht genehmigen. Stattdessen müssen in
den Szenariorahmen 2015 die Beschlüsse der Bundesregierung im Dezember 2014 zum „Akti-
onsprogramm Klimaschutz 2020“ einfließen.

4. NEP 2014 erreicht nicht die Klima-Ziele der Bundesregierung

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung werden nach den Berechnungen der Übertragungs-
netzbetreiber von keinem der Szenarien im Netzentwicklungsplan erreicht. Die Kernszenarien (B
2024 und B 2034) verfehlen die Klimaziele deutlich.

Abbildung 16: Ziele für die CO₂-Emissionsreduktion



Quelle: Übertragungsnetzbetreiber

Ein Neustart der Netzentwicklungsplanung muss sicherstellen, dass die Szenarien der Netzplanung die Klimaziele einhalten.

5. Stromsparen reduziert den Netzausbau

Gemäß § 12a des EnWG soll der Szenariorahmen die Randbedingungen künftiger Netznutzungssituationen als Grundlage für die Erstellung des Netzentwicklungsplans darstellen. Hierbei soll eine „Bandbreite“ wahrscheinlicher Entwicklungen auf der Basis der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung in mehreren Szenarien dargestellt werden. Ein Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 mindestens eine Senkung des Stromverbrauchs um 10% zu erreichen. Es ist aus Sicht des BUND unzulässig, wenn sich die Übertragungsnetzbetreiber mit der Vorlage des NEP 2014 erneut weigern, dieses Ziel als Basis zu nehmen. Das Stromsparziel der Bundesregierung muss wie vom EnWG gefordert die Basis der Untersuchungen sein.

Tabelle 4: Nettostromverbrauch in den genehmigten Szenarien

	Referenz 2012	A 2024	B 2024	B 2034	C 2024
Nettostrombedarf (TWh)*	540,3	535,4	535,4	535,4	535,4
Jahreshöchstlast (GW)**	86,9	84,0	84,0	84,0	84,0

* inklusive der Summe der Netzverluste im Verteilungsnetz

** inklusive der Summe der Verlustleistung im Verteilungsnetz

Quelle: Bundesnetzagentur (2013): Genehmigung des Szenariorahmens zum NEP 2014

Mit einem Ende der Stromverschwendung könnte der Bedarf an Übertragungsnetzen enorm reduziert werden: Ohne neue Stromspar-Maßnahmen könnten bis zu 8.500 Kilometer neue Übertragungsnetze bis 2050 notwendig werden. Durch Stromsparmaßnahmen könnte der Ausbaubedarf auf 1.750 km reduziert werden – 80 Prozent der neuen Stromtrassen würden damit überflüssig¹. Der Stromverbrauch müsste dafür im Vergleich zu 2012 um 40 Prozent sinken. Das

¹ „Positive Effekte von Energieeffizienz auf den deutschen Stromsektor“, Prognos, IAEW 2014.

wäre machbar, wenn die Möglichkeiten zum Stromsparen in Deutschland endlich ausgenutzt werden.

Wenn das Energiekonzept der Bundesregierung beim Stromsparen umgesetzt wird kann immer noch auf über die Hälfte der neuen Stromleitungen verzichtet werden.



Informationen und Rückfragen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Thorben Becker

Energieexperte

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net